

---

**8808/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 26.08.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



Alois Stöger  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0244-I/A/15/2011

Wien, am 26. August 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9135/J des Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### Frage 1:

Für die Umsetzung der Verordnung (wie z.B. Schulungskosten, Hotline, Plausibilitätsprüfungen etc.) sind auf Bundesebene in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt zusätzliche Kosten in Höhe von € 101.200,-- angefallen, die von der Bundesgesundheitsagentur getragen wurden.

Die im Bereich der Krankenanstalten und der Länder allenfalls aus der Umsetzung dieser Verordnung (wie z.B. Berichtswesenumstellung) angefallenen Kosten sind dem Bundesministerium für Gesundheit nicht bekannt. Da die Krankenanstaltenträger bereits vor Erlassung der Verordnung ein auf handelsrechtlichen Normen basierendes pagatorisches Rechnungswesen zu führen und entsprechende Rechnungsabschlüsse

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

zu erstellen hatten und der mit der Berichtserstellung verbundene EDV-technische Aufwand in vielen Fällen bereits durch die bestehenden EDV-Wartungsverträge abgedeckt war, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die praktische Umsetzung dieser Verordnung für die Krankenanstalten bzw. deren Rechtsträger zu keinen besonderen zusätzlichen personellen, sachlichen und finanziellen Belastungen geführt hat.

**Fragen 2 bis 5:**

Das Berichtswesen zum ersten Berichtsjahr 2009 wurde, wie im Berichts-Handbuch ([http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/0/6/3/CH1064/CMS1262939703352/berichts-handbuch\\_uri\\_3.3.2010.pdf](http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/0/6/3/CH1064/CMS1262939703352/berichts-handbuch_uri_3.3.2010.pdf)) ausgeführt, hinsichtlich Zweckmäßigkeit der Inhalte der Verordnung, der Definitionen zu den Datenmeldungen im Berichts-Handbuch, des Aufbaus der Datenmeldungen und deren Auswertbarkeit überprüft. Auf dieser Basis wurden notwendige Adaptierungserfordernisse festgestellt, die derzeit bearbeitet werden. Zielsetzung ist es insbesondere, eine einheitliche Vorgehensweise bei der Berichterstellung und damit eine Verbesserung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erreichen, so weit dies trotz unterschiedlicher Finanzierungsstrukturen in den einzelnen Bundesländern möglich ist. Eine valide inhaltliche Evaluierung kann wegen der Natur der Informationen jedoch für ein einzelnes Jahr noch nicht vorgenommen werden, sondern bedarf einer Zeitreihe von zumindest mehreren Jahren. Daher liegen derzeit auch noch keine Berichte im engeren Sinn (mit vergleichbaren Kennzahlen etc.) vor, aus denen valide Aussagen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.